
**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft
am Campus Eisenach der Dualen Hochschule Gera-Eisenach
(DHGESTudOBWEA)**

vom
23. Oktober 2024

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach erlässt auf Grundlage von § 3 Abs. 1 i. V. m. § 55 Abs. 1 S. 2 Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft am Campus Eisenach der Dualen Hochschule Gera-Eisenach. Unter Würdigung der Empfehlungen des Hochschulrats vom 21. Oktober 2024 nach § 114 Abs. 1 Nr. 3 ThürHG hat der Senat die Ordnung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 ThürHG am 23. Oktober 2024 beschlossen. Die Studienkommission des Studienbereichs Wirtschaft wurde nach § 119 Abs. 2 Satz 2 ThürHG beteiligt. Der Präsident hat die Ordnung am 23. Oktober 2024 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Aufbau des Studiums
 - § 3 Studienziele
 - § 4 Studieninhalte in den Theoriephasen
 - § 5 Studieninhalte der Praxisphasen
 - § 6 Lehrveranstaltungs- und Lernformen
 - § 7 Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 8 Gleichstellungsbestimmung
 - § 9 Inkrafttreten
-
- Anlage 1 Studienplan des Studiengangs Betriebswirtschaft am Campus Eisenach ab Matrikel 2024
 - Anlage 1.1 Modulübersicht
 - Anlage 1.2 Lehrveranstaltungsstunden und Leistungspunkte
 - Anlage 1.3 Prüfungsleistungen
 - Anlage 1.4 Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen
 - Anlage 1.4.1 Studienrichtung Dienstleistungsmanagement
 - Anlage 1.4.2 Studienrichtung Handelsmanagement
 - Anlage 1.4.3 Studienrichtung International Business Administration
 - Anlage 1.4.4 Studienrichtung Industriemanagement
 - Anlage 1.4.5 Studienrichtung Tourismusmanagement
 - Anlage 1.4.6 Studienrichtung Digitalisierungsmanagement

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung regelt auf Grundlage von § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGEPrüfO) in der jeweils geltenden Fassung die Inhalte, die Lehrgebiete, die Zahl der Lehrveranstaltungsstunden sowie die Prüfungsleistungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft am Campus Eisenach der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (im Weiteren: Hochschule) ab Matrikel 2024.
- (2) Der Studiengang Betriebswirtschaft am Campus Eisenach gliedert sich in die folgenden Studienrichtungen:
 1. Dienstleistungsmanagement,
 2. International Business Administration,
 3. Handelsmanagement,
 4. Industriemanagement,
 5. Tourismusmanagement und
 6. Digitalisierungsmanagement.
- (3) Der Studienplan (Anlage 1) ist Bestandteil der Studienordnung.

§ 2 Aufbau des Studiums

- (1) Der Studiengang ist ein praxisintegrierender dualer Studiengang gemäß der Klassifizierung des Wissenschaftsrats (Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, Positionspapier des Wissenschaftsrats, 2013, S. 9).
- (2) Der Studiengang ist dem Studienbereich Wirtschaft zugeordnet.
- (3) Die Studiendauer beträgt sechs Semester (drei Jahre). Jedes Semester hat einen theoriebezogenen Studienabschnitt (Theoriephase) an der Hochschule sowie einen in das Studium integrierten praktischen Studienabschnitt (Praxisphase) bei den jeweiligen Praxispartnern der Studierenden. Die Theoriephasen umfassen jeweils zwölf Wochen, die Praxisphasen im Durchschnitt 14 Wochen einschließlich der Urlaubsansprüche der Studierenden. Die Studienabschnitte werden inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt.
- (4) Studienablauf sowie Art, Umfang und Reihenfolge der Lehrveranstaltungen und Studienleistungen sind im Studienplan für die Studierenden verbindlich festgelegt. Die Studierenden sind verpflichtet, sich den vorgeschriebenen Prüfungen und Prüfungsleistungen zu unterziehen und gelten für diese als angemeldet.
- (5) Das Studium ist modular aufgebaut, d.h. die Studieninhalte in den Theorie- und Praxisphasen werden fachlich und zeitlich zu abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, den Modulen, zusammengefasst. Die in der Anlage 1.1 im Einzelnen dargestellten Module bestehen aus einem oder mehreren Fächern und erstrecken sich über maximal zwei Semester. Mit dem erfolgreichen Abschluss eines Moduls erlangt der Studierende – außer bei fakultativen Zusatzmodulen – Leistungspunkte; für einen Leistungspunkt sind als studentischer Arbeitsaufwand (Workload) 27 Stunden angesetzt, die sich aus Präsenzzeiten (Lehrveranstaltungsstunden) und Selbststudiumszeiten zzgl. der Dauer der Prüfungen zusammensetzen. Die Leistungspunkte der jeweili-

gen Module werden im Regelfall durch die erfolgreiche Ablegung einer Modulprüfung mit Prüfungsleistungen nach § 7 Abs. 1 erworben, im Ausnahmefall durch oder ergänzend durch ein Testat von Studienleistungen nach § 7 a DHGEPrüfO.

§ 3 Studienziele

- (1) Die Hochschule verleiht den Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“).
- (2) Ausbildungsziel des Studiengangs ist die Vermittlung der notwendigen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, um betriebliche Management- und Führungsaufgaben allgemein und insbesondere in den über die jeweilige Studienrichtung gewählten Vertiefungsschwerpunkten eigenverantwortlich und erfolgreich wahrnehmen zu können.
- (3) Den Studierenden wird innerhalb der Theoriephasen ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets vermittelt. Hinzu kommt die Vermittlung relevanter Methoden- und Sozialkompetenzen in den Bereichen wissenschaftliches Arbeiten, Kommunikation und Fremdsprachen. Im Rahmen des Selbststudiums, bei der Prüfungsvorbereitung sowie bei der Bearbeitung von Seminararbeiten entwickeln die Studierenden darüber hinaus während der Theoriephasen systemische Kompetenzen in der Bewertung und Interpretation relevanter Informationen, der Ableitung wissenschaftlicher Urteile und der Gestaltung selbstständig weiterführender Lernprozesse. Die Praxisphasen ermöglichen es den Studierenden, im Rahmen der betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte ihr in den Theoriephasen gewonnenes Wissen und Verständnis bei der Lösung konkreter betrieblicher Aufgabenstellungen sowie bei der Bearbeitung von Projektarbeiten und der Bachelorarbeit anzuwenden und weiterzuentwickeln. Dabei können sie ihre systemischen Kompetenzen weiter vertiefen und im Rahmen der innerbetrieblichen Einbindung und auch der mündlichen Praxisprüfungen ihre kommunikativen Kompetenzen weiter ausbilden.

§ 4 Studieninhalte in den Theoriephasen

- (1) Die Hochschule gestaltet die Studieninhalte und den Ablauf der Theoriephasen nach den Anlagen 1.1 bis 1.3.
- (2) Das Lehrangebot ist unterteilt in
 1. Kernmodule als Pflichtmodule für den gesamten Studiengang,
 2. spezielle Module als Pflichtmodule für die jeweilige Studienrichtung und
 3. fakultative Zusatzmodule, die aber nicht zu weiteren Leistungspunkten führen und von der Hochschule bedarfs- und kapazitätsabhängig angeboten werden.
- (3) Pflichtmodule können aus Wahlpflichtfächern bestehen, zwischen denen der Studierende zu wählen hat („Wahlmodule“).

§ 5

Studieninhalte in den Praxisphasen

- (1) Die Praxispartner gestalten die Studieninhalte der Praxisphasen entsprechend den betrieblichen Ausbildungsschwerpunkten der jeweiligen Studienrichtung in den Anlagen 1.4.1 bis 1.4.6.
- (2) Ziel der Praxisphasen ist es, dem Studierenden die Arbeitswelt eines Unternehmens oder einer vergleichbaren Einrichtung in seiner Gesamtheit zu erschließen und ihn zur zielgerichteten Lösung praxisbezogener Problemstellungen zu befähigen. Dazu sind dem Studierenden zunächst der jeweiligen Vorbildung angemessene Aufgaben in überschaubaren Arbeitsbereichen zu stellen. Mit fortschreitender Studiendauer sind dem Studierenden verstärkt Aufgaben zu übertragen, die seiner durch Theorie und Praxis in Präsenz- und Selbststudium gewachsenen Kompetenz Rechnung tragen und Eigeninitiative sowie ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken erfordern.
- (3) Der Ausbildungsverantwortliche oder ein durch ihn beauftragter betrieblicher Betreuer nach § 4 der Praxispartnersatzung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach hat mit dem Studierenden den Inhalt der Praxisphase vorher gründlich zu besprechen, übertragene Aufgaben transparent zu machen und am Ende der Praxisphase zu klären, ob die gesteckten Lernziele erreicht wurden.
- (4) Über die Anwendung theoretischen Wissens hinaus sollen die Praxisphasen auch dazu dienen, beim Studierenden Eigenschaften wie Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit, den Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, das Erstellen von Berichten und Dokumentationen sowie die Anwendung von Lern-, Arbeits- und Präsentationstechniken zu fördern.
- (5) In den Praxisphasen sind durch den Studierenden drei Projektarbeiten nach § 18 DHGEPrüfO als schriftliche Arbeiten zu praxisrelevanten Themen anzufertigen. Projektarbeit I wird im ersten Semester, Projektarbeit II als semesterübergreifende Projektarbeit im zweiten und dritten Semester und Projektarbeit III im fünften Semester erstellt. Die Projektarbeit III wird durch jeweils einen Betreuer der Hochschule und des Praxispartners des Studierenden betreut und bewertet.
- (6) Zu den Praxisphasen im vierten und sechsten Semester werden mündliche Praxisprüfungen durchgeführt; Näheres regelt § 17 DHGEPrüfO.
- (7) Die Bachelorarbeit wird im sechsten Semester in einem Bearbeitungszeitraum von drei Monaten innerhalb der letzten Praxisphase angefertigt und soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, eine komplexe praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten; Näheres regelt § 19 DHGEPrüfO.

§ 6

Lehrveranstaltungs- und Lernformen

- (1) In den Theoriephasen des Studiengangs sind folgende Lehrveranstaltungs- und Lernformen vorgesehen, die innerhalb eines Moduls auch kombiniert zur Anwendung kommen können:
 1. Vorlesung
In der Vorlesung werden Grund- und Vertiefungswissen sowie methodische Kenntnisse durch den Lehrenden zusammenhängend vorgetragen.

2. Übung

In der Übung erfolgt eine angeleitete Erprobung gelernten Wissens in exemplarischer Form, insbesondere anhand von Fallbeispielen oder Planspielen. Sie dient der Einübung methodischen Handelns und/oder praktischer Fertigkeiten.

3. Seminar

Ein Seminar dient der Erarbeitung von Erkenntnissen auf dem Wege der Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen und -lösungen im Wechsel von Vortrag und Diskussion. Übungen nach Nr. 2 können auch Bestandteil sein.

4. Exkursion

Durch eine Exkursion innerhalb der Theoriephasen soll die Wissensvermittlung anhand konkreter Unternehmen oder Einrichtungen sowie spezieller technischer, technologischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Prozesse fundiert werden.

5. Selbststudium

Die Studierenden sollen systematisch die Lehrveranstaltungen vor- und nacharbeiten, wenn möglich in Arbeitsgruppen, und frühzeitig die Beschäftigung mit Fachliteratur in ihr Studium einbeziehen. Angeleitetes Selbststudium wird insbesondere in Vorbereitung und Begleitung der Seminar-, Projekt- und Bachelorarbeiten angeboten.

- (2) Die Lehrenden übergeben in ihrer ersten Lehrveranstaltung des Moduls den Studierenden eine Disposition über Inhalt und Ablauf der Lehrveranstaltungen sowie gegebenenfalls eine Liste mit Literaturempfehlungen.

§ 7

Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Prüfungsleistungen werden im Studiengang nach § 6 DHGEPrüfO erbracht als

1. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung, in der der Studierende zeigen soll, dass er in der Lage ist, eine komplexe praxisbezogene Problemstellung innerhalb der vorgegebenen Frist selbstständig unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur und unter Anwendung praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten. Der Studierende hat die Bachelorarbeit in der letzten Praxisphase zu schreiben und gebunden in dreifacher Ausfertigung als Ausdruck auf Papier sowie zusätzlich in elektronischer Form bei der Hochschule abzugeben. Der Umfang der Bachelorarbeit soll ca. 60 Seiten DIN A4 (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang) betragen. Der Praxispartner ist verpflichtet, den Studierenden für die Bearbeitung der Bachelorarbeit in angemessenem Umfang von anderen betrieblichen Aufgaben freizustellen.

2. Klausurarbeit

Klausurarbeiten sind beaufsichtigte schriftliche Arbeiten. Mit eingeschlossen ist auch die beaufsichtigte und dokumentierte Lösung von Aufgaben an Computerarbeitsplätzen. In einer Klausurarbeit soll der Studierende nachweisen, ob und in welchem Maße er den Lehrstoff eines Fachgebietes verstanden hat. Dabei hat er mehrere Einzelaufgaben oder -fragen und/oder eine komplexe Aufgaben- oder Fragestellung in der festgelegten Zeit zu bearbeiten.

3. Mündliche Prüfung

- a) Zweite Wiederholungsprüfungen nach § 10 Abs. 2 DHGEPrüfO werden als mündliche Prüfung erbracht.
- b) Die Praxisprüfungen nach § 17 DHGEPrüfO werden als mündliche Prüfung erbracht.

4. Projektarbeit

Die Projektarbeiten sind integraler Bestandteil der Studienleistungen in den Praxisphasen und unterstreichen den Theorie-Praxis-Transfer im dualen Studium. Ziel ist die wissenschaftsorientierte Analyse und Durchdringung der ausgeführten praktischen Tätigkeiten beim Praxispartner, wobei Erkenntnisse aus den vorangegangenen Theoriephasen in enger Verzahnung mit den Praxisinhalten verarbeitet werden sollen. Die Projektarbeit hat in diesem Kontext sowohl eine wissenschaftlich-theoretische als auch eine anwendungspraktische Komponente. Der Umfang der Projektarbeiten II und III soll jeweils ca. 30 Seiten DIN A4 (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang) betragen. Projektarbeit I wird in Anwendung von § 7 a Abs. 7 DHGE-PrüfO als Studienleistung mit Testat absolviert; der Umfang dieser Projektarbeit soll ca. 10 Seiten DIN A4 (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang) betragen.

5. Seminararbeit

Eine Seminararbeit ist in Form eines Referats und/oder einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von in der Regel ca. 10 Seiten DIN A4 (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang) zu erstellen. Bei semesterübergreifenden Seminararbeiten, die ausschließlich in Form einer schriftlichen Ausarbeitung erbracht werden, soll der Umfang in der Regel ca. 20 Seiten DIN A4 (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang) betragen. Wird nur ein Referat verlangt, soll dieses mindestens eine Dauer von 15 Minuten aufweisen und 30 Minuten nicht überschreiten. Bei semesterübergreifenden Seminararbeiten muss vom Studierenden eine schriftliche Ausarbeitung erstellt werden, sofern in dem betreffenden Modul mehr als vier Leistungspunkte erworben werden. Im Falle von Unterrichtsprojekten kann die schriftliche Ausarbeitung auch in Form von dokumentierten Projektergebnissen bestehen.

(2) Prüfungsform und -dauer sind im Studienplan in der Anlage 1.3 geregelt.

(3) Für Studienleistungen kann die Erbringung von Testaten nach § 7 a DHGEPrüfO gefordert werden.

§ 8

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten in geschlechtsneutraler Form.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Dualen Hochschule Gera-Eisenach in Kraft.

Gera, den 23. Oktober 2024

Prof. Dr. rer. pol. habil. Burkhard Utecht
Präsident

Anlage 1 Studienplan des Studiengangs Betriebswirtschaft am Campus Eisenach ab Matrikel 2024

Anlage 1.1 Modulübersicht

Fachgebiete	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Einführung in die allgemeine und branchenspezifische Betriebswirtschaftslehre	Marketing	Organisation und Personalwirtschaft	Bilanzierung, Steuern, Investition und Finanzierung	Controlling und Unternehmensführung	
Spezielle Betriebswirtschaftslehre (studienrichtungsspezifische Inhalte)		SBWL II	SBWL III	SBWL IV	SBWL V	SBWL VI
Volkswirtschaftslehre		Einführung in die VWL / Mikroökonomik	Makroökonomik		Wirtschaftspolitik	
Recht	BGB		Handels- und Gesellschaftsrecht / Arbeitsrecht			Spezielle Rechts- und Wirtschaftsthemen
Wirtschaftsinformatik			Wirtschaftsinformatik I	Wirtschaftsinformatik II		
Wirtschaftsmathematik/-statistik	Wirtschaftsmathematik	Wirtschaftsstatistik				
Rechnungswesen	Buchführung	Kosten- und Leistungsrechnung				
Wirtschaftsenglisch			Wirtschaftsenglisch I		Wirtschaftsenglisch II	
Arbeitstechniken u. Kommunikation	Wissenschaftliches Arbeiten / Kommunikation					
Profilmodule (studienrichtungsspezifische Inhalte)		Profilmodul I		Profilmodul II		Profilmodul III
Zusatzfächer	Fakultative Zusatzmodule					
Bachelorarbeit						Bachelorarbeit
Praxismodule	Unternehmensspezifische Inhalte					
	Praxisphase I	Praxisphasen II und III		Praxisphase IV	Praxisphase V	Praxisphase VI

Anlage 1.2 Lehrveranstaltungsstunden und Leistungspunkte

Fachgebiete		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		Σ	
		LVS	LP	LVS	LP										
Theorie	Alg. Betriebswirtschaftslehre	45	3	50	3	50	3	100	7	50	3	50	3	345	22
	Spezielle Betriebswirtschaftslehre	65	5	55	4	65	5	55	4	110	6	110	6	460	30
	Volkswirtschaftslehre			60	5	30	2	30	3	60	4			180	14
	Recht	60	5			30	3	30	2			70	5	190	15
	Wirtschaftsinformatik					50	3	35	2	45	4			130	9
	Wirtschaftsmathematik/-statistik	60	5	30	3	30	2							120	10
	Rechnungswesen	65	5	65	5									130	10
	Wirtschaftsenglisch					35	2	35	2	35	2	35	2	140	8
	Arbeitstechniken u. Kommunikation	30	2	50	3									80	5
	Profilmodule			30	2	60	4	30	2	40	3	60	4	220	15
	Zusatzfächer	(30)		(30)		(30)		(30)		(30)		(30)		(180)	
	Σ Theoriephase	325	25	340	25	350	24	315	22	340	22	325	20	1995	138
	Bachelorarbeit												12		12
	Σ Theorie		25		25		24		22		22		32		150
Praxis	Praxismodule		5		5		5		5		5		5		30
	Σ Praxis		5		5		5		5		5		5		30
	Σ Gesamt		30		30		29		27		27		37		180

Erläuterungen: LP – Leistungspunkte, LVS – Lehrveranstaltungsstunden

Anlage 1.3 Prüfungsleistungen

Fachgebiete	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester	
	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D
Allg. Betriebswirtschaftslehre	K	120	K	90	K	90	K	120	K 120			
Spezielle Betriebswirtschaftslehre			SE o.	K 90	SE o.	K 90	SE o.	K 90	SE o.	K 120	SE o.	K 120
Volkswirtschaftslehre			K	90			K	90	SE o.	K 90		
Recht	K	90					K	90			SE o.	K 90
Wirtschaftsinformatik					K	90			K	120		
Wirtschaftsmathematik/-statistik	K	90			K	90						
Rechnungswesen	K	90	K	90								
Wirtschaftsenglisch							SE o.	K 90			SE o.	K 90
Arbeitstechniken u. Kommunikation	SE											
Profilmodule					SE o.	K 90			SE o.	K 90	SE o.	K 90
Bachelorarbeit											BA	
Praxismodule	PR			PR			MP			PR		

Erläuterungen: BA – Bachelorarbeit, D – Prüfungsdauer in min, K – Klausurarbeit, MP – Mündliche Prüfung, PL – Prüfungsleistung, PR – Projektarbeit, SE – Seminararbeit

Anlage 1.4 Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen**Anlage 1.4.1 Studienrichtung Dienstleistungsmanagement**

Semester	Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen	Umfang*
1	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen des Unternehmens und Unternehmensumfeldes - Kennenlernen des Produkt- und Leistungsprogramms - Mitarbeit im Tagesgeschäft des Unternehmens - Mitarbeit in theoriephasenadäquaten Funktionsbereichen des Unternehmens - Projektarbeit I 	18 Wochen
2	<ul style="list-style-type: none"> - Beschaffung und Lagerhaltung - Materialwirtschaft und Logistik - Absatzwirtschaft, Verkauf, Marketing - Kunden- und Klientenportfolio - Mitarbeit in theoriephasenadäquaten Funktionsbereichen des Dienstleistungsunternehmens - Projektarbeit II (semesterübergreifend) 	10 Wochen
3	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation (Aufbau- und Ablauforganisation) - Personalwirtschaft - Arbeitsschutz - Mitarbeit in theoriephasenadäquaten Funktionsbereichen des Unternehmens (je nach Art des Unternehmens) - Projektarbeit II (Abschluss) 	12 Wochen
4	<ul style="list-style-type: none"> - Branchenspezifische Datenverarbeitung - Finanz- und Rechnungswesen - Investition, Finanzierung - Mitarbeit in theoriephasenadäquaten Funktionsbereichen des Unternehmens (je nach Art des Unternehmens) - Praxisprüfung I 	12 Wochen
5	<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsbereiche nach Absprache sowie in bereichsübergreifenden Funktionen (eigenständiges Arbeiten in ausgewählten Funktionsbereichen) - Projektarbeit III 	10 Wochen
6	<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsbereiche nach Absprache sowie in bereichsübergreifenden Funktionen (eigenständiges Arbeiten in ausgewählten Funktionsbereichen) - Bachelorarbeit - Praxisprüfung II 	22 Wochen

* einschließlich der Urlaubsansprüche der Studierenden

Anlage 1.4.2 Studienrichtung Handelsmanagement

Semester	Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen	Umfang*
1	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen des Unternehmens und Unternehmensumfeldes - Kennenlernen des Produkt- und Leistungsprogramms - Mitarbeit im Tagesgeschäft des Unternehmens - Mitarbeit in theoriephasenadäquaten Funktionsbereichen des Handelsunternehmens - Projektarbeit I 	18 Wochen
2	<ul style="list-style-type: none"> - Marketing und Verkauf - Warenwirtschaft - Mitarbeit in theoriephasenadäquaten Funktionsbereichen des Handelsunternehmens - Projektarbeit II (semesterübergreifend) 	10 Wochen
3	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation (Aufbau- und Ablauforganisation) - Personalwirtschaft - Arbeitsschutz - Mitarbeit in theoriephasenadäquaten Funktionsbereichen des Handelsunternehmens - Projektarbeit II (Abschluss) 	12 Wochen
4	<ul style="list-style-type: none"> - Branchenspezifische Datenverarbeitung - Finanz- und Rechnungswesen - Investition, Finanzierung - Mitarbeit in theoriephasenadäquaten Funktionsbereichen des Handelsunternehmens (je nach Art des Unternehmens) - Praxisprüfung I 	12 Wochen
5	<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsbereiche nach Absprache sowie in bereichsübergreifenden Funktionen (eigenständiges Arbeiten in ausgewählten Funktionsbereichen) - Projektarbeit III 	10 Wochen
6	<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsbereiche nach Absprache sowie in bereichsübergreifenden Funktionen (eigenständiges Arbeiten in ausgewählten Funktionsbereichen) - Bachelorarbeit - Praxisprüfung II 	22 Wochen

* einschließlich der Urlaubsansprüche der Studierenden

Anlage 1.4.3 Studienrichtung International Business Administration

Semester	Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen	Umfang*
1	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen des Unternehmens und Unternehmensumfeldes - Kennenlernen des Produkt- und Leistungsprogramms - Mitarbeit im Tagesgeschäft des Unternehmens - Mitarbeit in theoriephasenadäquaten Funktionsbereichen des Unternehmens - Projektarbeit I 	18 Wochen
2	<ul style="list-style-type: none"> - Internationale Beschaffung und Lagerhaltung - Materialwirtschaft und internationale Logistik - Internationale Absatzwirtschaft, Verkauf, Marketing - Kunden- und Klientenportfolio - Mitarbeit in theoriephasenadäquaten Funktionsbereichen des Dienstleistungsunternehmens - Projektarbeit II (semesterübergreifend) 	10 Wochen
3	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation (Aufbau- und Ablauforganisation) - Internationale Personalwirtschaft - Arbeitsschutz - Mitarbeit in theoriephasenadäquaten Funktionsbereichen des Unternehmens (je nach Art des Unternehmens) - Projektarbeit II (Abschluss) 	12 Wochen
4	<ul style="list-style-type: none"> - Branchenspezifische Datenverarbeitung - Finanz- und Rechnungswesen - Investition, Finanzierung - Mitarbeit in theoriephasenadäquaten Funktionsbereichen des Unternehmens (je nach Art des Unternehmens) - Praxisprüfung I 	12 Wochen
5	<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsbereiche nach Absprache sowie in bereichsübergreifenden Funktionen (eigenständiges Arbeiten in ausgewählten Funktionsbereichen) - Projektarbeit III 	10 Wochen
6	<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsbereiche nach Absprache sowie in bereichsübergreifenden Funktionen (eigenständiges Arbeiten in ausgewählten Funktionsbereichen) - Bachelorarbeit - Praxisprüfung II 	22 Wochen

* einschließlich der Urlaubsansprüche der Studierenden

Anlage 1.4.4 Studienrichtung Industriemanagement

Semester	Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen	Umfang*
1	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen des Unternehmens und Unternehmensumfeldes - Kennenlernen des Produkt- und Leistungsprogramms - Mitarbeit im Tagesgeschäft des Unternehmens - Beschaffung (einschl. Organisation, Disposition) - Projektarbeit I 	18 Wochen
2	<ul style="list-style-type: none"> - Lagerhaltung, Anlagenwirtschaft - Produktionsmanagement - Unternehmenslogistik - Marketing und Verkauf - Projektarbeit II (semesterübergreifend) 	10 Wochen
3	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation (Aufbau- und Ablauforganisation) - Personalwirtschaft - Arbeitsschutz - Spezifische Anwendung des Marketing-Instrumentariums (Marketing-Mix) - Projektarbeit II (Abschluss) 	12 Wochen
4	<ul style="list-style-type: none"> - Branchenspezifische Datenverarbeitung - Finanz- und Rechnungswesen - Investition, Finanzierung - Praxisprüfung I 	12 Wochen
5	<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsbereiche nach Absprache sowie in bereichsübergreifenden Funktionen (eigenständiges Arbeiten in ausgewählten Funktionsbereichen) - Projektarbeit III 	10 Wochen
6	<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsbereiche nach Absprache sowie in bereichsübergreifenden Funktionen (eigenständiges Arbeiten in ausgewählten Funktionsbereichen) - Bachelorarbeit - Praxisprüfung II 	22 Wochen

* einschließlich der Urlaubsansprüche der Studierenden

Anlage 1.4.5 Studienrichtung Tourismusmanagement

Semester	Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen	Umfang*
1	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen des Unternehmens und Unternehmensumfeldes - Kennenlernen des Produkt- und Leistungsprogramms - Mitarbeit im Tagesgeschäft des Unternehmens - Mitarbeit in theoriephasenadäquaten Funktionsbereichen des touristischen Unternehmens / der touristischen Institution (je nach Art des Unternehmens / der Institution) - Projektarbeit I 	18 Wochen
2	<ul style="list-style-type: none"> - Marketing und Verkauf - Spezifische Anwendung des Marketing-Instrumentariums - Mitarbeit in theoriephasenadäquaten Funktionsbereichen des touristischen Unternehmens / der touristischen Institution (je nach Art des Unternehmens / der Institution) - Projektarbeit II (semesterübergreifend) 	10 Wochen
3	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation (Aufbau- und Ablauforganisation) - Personalwirtschaft - Arbeitsschutz - Mitarbeit in theoriephasenadäquaten Funktionsbereichen des touristischen Unternehmens / der touristischen Institution (je nach Art des Unternehmens / der Institution) - Projektarbeit II (Abschluss) 	12 Wochen
4	<ul style="list-style-type: none"> - Branchenspezifische Datenverarbeitung - Finanz- und Rechnungswesen - Investition, Finanzierung - Mitarbeit in theoriephasenadäquaten Funktionsbereichen des touristischen Unternehmens / der touristischen Institution (je nach Art des Unternehmens / der Institution) - Praxisprüfung I 	12 Wochen
5	<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsbereiche nach Absprache sowie in bereichsübergreifenden Funktionen (eigenständiges Arbeiten in ausgewählten Funktionsbereichen) - Projektarbeit III 	10 Wochen
6	<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsbereiche nach Absprache sowie in bereichsübergreifenden Funktionen (eigenständiges Arbeiten in ausgewählten Funktionsbereichen) - Bachelorarbeit - Praxisprüfung II 	22 Wochen

* einschließlich der Urlaubsansprüche der Studierenden

Anlage 1.4.6 Studienrichtung Digitalisierungsmanagement

Semester	Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen	Umfang*
1	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen des Unternehmens / der Einrichtung inkl. des Produkt- und Leistungsprogramms sowie relevanter Bereiche und Geschäftsprozesse - Einblick bzw. Nutzung ausgewählter Informations- und Kommunikationssysteme - Mitarbeit im Tagesgeschäft des Unternehmens / der Einrichtung - Mitarbeit in theoriephasenadäquaten Funktionsbereichen des Unternehmens / der Einrichtung - Projektarbeit I 	18 Wochen
2	<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkte Marketing / Vertrieb, Auftragsmanagement, Rechnungswesen - Kennenlernen der spezifischen Zielgruppen, Merkmale des Marktes - Mitarbeit in theoriephasenadäquaten Funktionsbereichen des Unternehmens / der Einrichtung inkl. konkreter Praxisprojekte - Projektarbeit II (semesterübergreifend) 	10 Wochen
3	<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkte Organisation und Personalwirtschaft - Kennenlernen der Digitalisierungsstrategie sowie relevanter Systeme und Strukturen zum Informationsmanagement sowie zur IT-Bebauung - Einsicht in konkrete Projekte der Digitalisierung - Mitarbeit in theoriephasenadäquaten Funktionsbereichen des Unternehmens / der Einrichtung inkl. konkreter Praxisprojekte - Projektarbeit II (Abschluss) 	12 Wochen
4	<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkt praktisches Informationsmanagement inkl. Datenmanagement - Mitarbeit in Projekten und Funktionsbereichen des Unternehmens / der Einrichtung - Praxisprüfung I 	12 Wochen
5	<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkt praktisches Informationsmanagement inkl. Plattformnutzung, Integration in Wertschöpfungsnetze sowie IT-Beschaffung - Schwerpunkt Service- und Kundenmanagement - eigenständiges Arbeiten in Projekten und Tätigkeitsbereichen sowie in bereichsübergreifenden Funktionen - Projektarbeit III 	10 Wochen
6	<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkte moderne Arbeitswelten und Technologien der digitalen Transformation - eigenständiges Arbeiten in Projekten und Tätigkeitsbereichen sowie in bereichsübergreifenden Funktionen - Bachelorarbeit - Praxisprüfung II 	22 Wochen

* einschließlich der Urlaubsansprüche der Studierenden